



STADT HASELÜNNE

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 5/099/2026

Gremien Ausschuss für Familie und Ehrenamt Verwaltungsausschuss Rat		Sitzungstermin 24.09.2026	
Fachbereich:	FB 5 - Planen und Bauen	Datum:	08.09.2026
Verfasser:		AZ:	FB 5
Beteiligte	FB 3 - Bürgerservice und Ordnung		
Fachbereiche:	FB 4 - Arbeit und Soziales		

Neufassung der Satzung der Stadt Haselünne über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 02.07.2020 eine Satzung der Stadt Haselünne über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben erlassen. Diese Satzung trat am 03.07.2020 in Kraft.

Eine regelmäßige Prüfung und Anpassung der Satzung ist geboten, damit die Gebühren kostendeckend erhoben werden können.

Die Stadt Haselünne hat von der Gesellschaft für kommunale Entwicklung mbH, Schneider & Zajonz, für die Haushaltsjahre 2027 – 2028 eine Gebührenkalkulation für die Freiwillige Feuerwehr ausarbeiten lassen.

Das Büro Schneider & Zajonz kommt unter Einbeziehung aller wesentlichen Kosten zu dem Ergebnis, dass die bisher zugrunde gelegten Gebühren angepasst werden sollten und schlägt vor, die Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben entsprechend anzuheben. Einzelheiten werden in der Sitzung näher vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Haselünne über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird, wie in der als Anlage beigefügten Form, beschlossen.

Bürgermeister

Anlagen:

2026-09-09 Entwurf Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Haselünne

2026-07-29 Kalkulation der Gebühren für die Freiwillige Feuerwehr 2027-2028

2020-07-03 Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr Haselünne